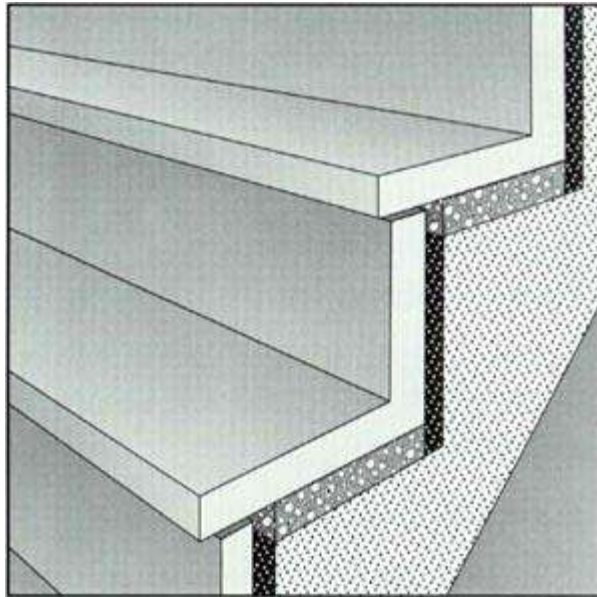


Merkblatt Verlegung von Betonwerkstufen



DIN 18333 "Betonwerksteinarbeiten"

Betonwerkstufen auf betonierten Treppenläufen sind zwangungsfrei, z.B. auf Mörtelquerstreifen zu verlegen.

Dies gilt für Winkel, L-Stufen und plattenförmige Trittstufen. Ausnahme sind Treppenstufen, die auf Trittschallmatten verlegt werden. Über diese Verlegung geben wir Hinweise in dem Kapitel "Betonwerkstufen trittschallgedämmt verlegt".

Die 4 Grundregeln

Beachten Sie bitte die 4 Grundregeln der richtigen Verlegung von Betonwerkstufen:

- (1) Kein Einspannen
- (2) Verlegung auf Mörtelquerstreifen
- (3) Sockelleisten nicht direkt auf Betonwerkstufen setzen
- (4) Die Stellstufe bleibt bei Winkelstufen unvermörtelt

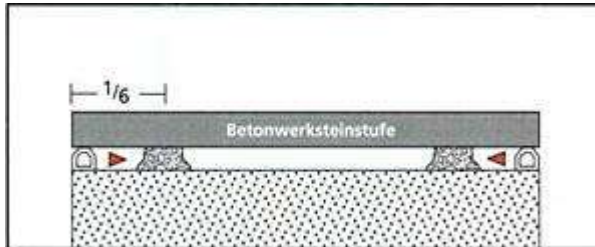
(1) Einspannen in das seitliche Mauerwerk. Die Sockelleiste darf nicht direkt auf die Stufe gesetzt werden und muß dauerelastisch verfugt werden.



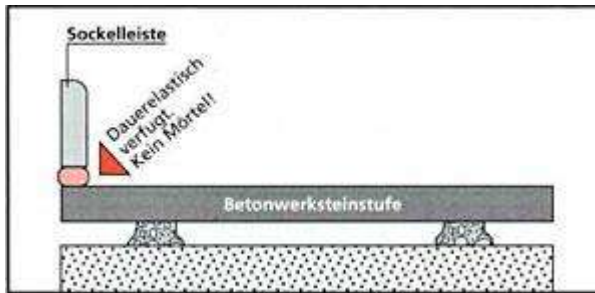
(2) Verlegung nur auf zwei Mörtelstreifen am äußersten Ende der Betonwerkstufen



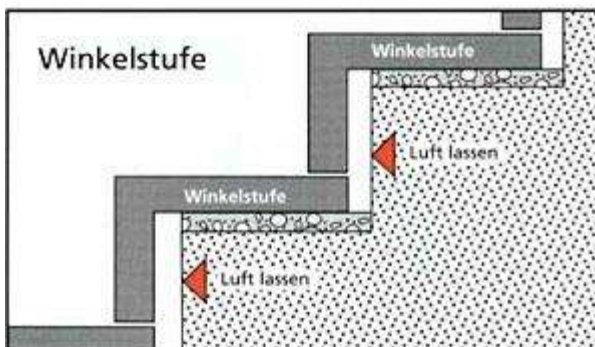
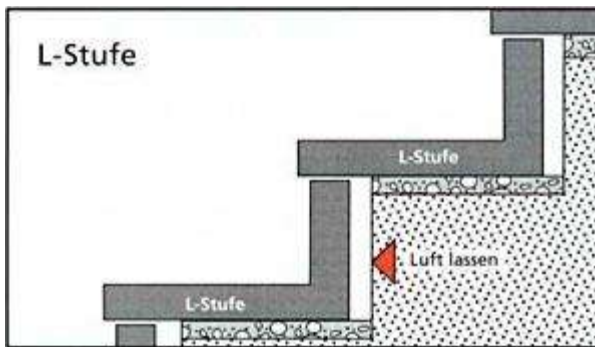
Bei Längen über 1,10 m sind die Mörtelstreifen nach innen zu verlegen (auf V6 der Gesamtlänge, nicht breiter als 12 cm)



(3) Auch bei der Anordnung der Mörtelstreifen in den V, Punkten darf die Sockelleiste nicht direkt auf die Stufe gesetzt werden.



(4) Die Stellstufe bleibt bei Winkel- oder L-Stufen unvermörtelt.



Betonwerksteinstufen trittschalgedämmt verlegt

Die DIN 18333 sagt unter Punkt 3.2.3 "Trittschalgedämmte Treppenstufen und Belagplatten sind bei unmittelbar darunter angeordneter Dämmschicht vollflächig zu verlegen".

Im Gegensatz zu Betonwerksteinstufen, die im direkten Verbund auf Mörtelquerstreifen verlegt werden, können auf Dämmschichten verlegte Stufenbeläge - wenn die Trittschallmatte direkt unter den Stufen angeordnet ist - im vollen Mörtelbett eingebaut werden. Durch die elastische Matte ist die Formänderung der Stufe gewährleistet. Fugen zwischen den Belägen und gegebenenfalls zur Wand müssen dauerelastisch geschlossen werden.

